

**\*(26)  
Sohn Liu Shaoqi neuer Politikkommissar der Bewaffneten Volkspolizei?**

Einem Bericht der KPCh-orientierten Hongkonger Zeitschrift *Guangjiao Jing* zufolge wurde Liu Yuan im Juli 1992 zum neuen Politikkommissar der Bewaffneten Volkspolizei (BVP) befördert. Gleichzeitig wurde Liu in den Rang eines Generalleutnants (zhongjiang) erhoben. Der 1951 geborene Liu Yuan ist ein Sohn des früheren Staatspräsidenten Liu Shaoqi. Er war bisher stellvertretender Gouverneur der Provinz Henan - ein Amt, in das er im Januar 1988 gewählt worden war.

Liu Yuan kann auf eine eindrucksvolle Karriere zurückblicken: Erst nach der politischen Rehabilitierung seines in der Kulturrevolution gestürzten und zu Tode gebrachten Vaters im Februar 1980 konnte Liu ein reguläres Studium an der Historischen Fakultät der Pädagogischen Universität Beijing aufnehmen. Dank umfangreicher Privatstudien in den 70er Jahren konnte Liu Yuan bereits 1982 sein Studium abschließen. Im gleichen Jahr trat er der KPCh bei. Seine berufliche Tätigkeit begann Liu als stellvertretender Leiter einer Volkskommune. Später wurde er Kreisdirektor und danach stellvertretender Bürgermeister der Provinzhauptstadt Zhengzhou, bis er schließlich im Januar 1988 das Amt eines stellvertretenden Provinzgouverneurs von Henan übernahm. (*Guangjiao Jing*, 8/92, S. 31-33)

Als neuer Politikkommissar der BVP löst Liu Yuan den bisherigen Amtsinhaber Xu Shouzeng ab, der diesen Posten im Rahmen eines Generalrevirements in der BVP-Führung im Februar 1990 übernommen hatte. -sch-

**\*(27)  
He Dongchang entlassen**

He Dongchang, einer der bisherigen stellvertretenden Leiter der Zentralen Erziehungskommission, wurde auf Beschluß des Staatsrats von dieser Position entbunden (RMRB, 22.8.92). Damit bestätigten sich entsprechende Berichte in den Hongkonger Medien vom Juni 1992. He Dongchang soll von Deng Xiaoping während dessen Reise in den Süden zu Beginn dieses Jahres wegen 'linker' Tendenzen kritisiert

worden sein. Hingegen fanden Meldungen aus Hongkong über eine Entmachtung auch von Li Ximing (Partisekretär von Beijing) und He Jingzhi (amtierender Kulturminister und stellvertretender Propagandachef) bisher keine offizielle Bestätigung (siehe C.a., Juni 1992, Ü 10). -sch-

**\*(28)  
Wang Hongwen verstorben**

Wang Hongwen, jüngstes Mitglied der sog. "Viererbande", verstarb am 3. August 1992 im Alter von 58 Jahren an Leberkrebs. Wang Hongwen war im Januar 1981 zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden. Wegen seiner Krebserkrankung durfte sich Wang seit 1986 in einem Krankenhaus aufhalten. Dies berichtete das ZK-Organ *Volkszeitung* am 5. August in einer kleinen Meldung auf der zweiten Seite.

Wang Hongwen, von August 1973 bis zu seiner Verhaftung im Oktober 1976 immerhin einer der stellvertretenden Parteivorsitzenden, ist damit das zweite Mitglied der "Viererbande", das mittlerweile verstorben ist: Am 14. Mai 1991 hatte Jiang Qing, die Wittwe Mao Zedongs, Selbstmord verübt. Auch sie war längere Zeit wegen eines Krebsleidens behandelt worden. Vom einstigen Führungsquartett der maoistischen Radikalen sind nur noch Zhang Chunqiao (76) und Yao Wenyuan (61) am Leben, die ebenfalls lebenslange Haftstrafen verbüßen. Auch sie befinden sich - u.a. wegen Krebs - in ständiger ärztlicher Behandlung. (SCMP, 5.8.92; *Le Monde*, 6.8.92) -sch-

**\*(29)  
Weißbuch über Umformung von Straftätern veröffentlicht**

Das Presseamt des Staatsrats veröffentlichte am 10. August 1992 ein umfangreiches Weißbuch zum Thema "Die Situation der Umformung von Straftätern in China". Das über 16.000 Schriftzeichen umfassende Dokument wurde am 12. August vom ZK-Organ *Volkszeitung* vollständig abgedruckt. Eine vollständige deutsche Übersetzung findet sich in der Zeitschrift *Beijing Rundschau* vom 18.8.1992 (Nr. 33/92, S. 9-28).

Bereits am 1. November 1991 hatte das Presseamt des Staatsrats ein umfangreiches Weißbuch über "Die Situation

der Menschenrechte in China" veröffentlicht. Beide Weißbücher richten sich an das westliche Ausland, vor allem aber an die USA, wo die Menschenrechtssituation in China immer wieder von interessierten Kreisen zum Anlaß genommen wird, um ein Ende der Meistbegünstigung für Exportwaren aus der Volksrepublik China zu fordern.

Das Weißbuch über die Umformung von Straftätern ist in acht Kapitel unterteilt und malt ein rosiges Bild von der Situation in den Gefängnissen und "Lagern zur Umformung durch Arbeit" (laogai chang). So erfährt der Leser, daß bei der Umformung von Straftätern an dem Prinzip des Humanismus festgehalten, die Menschenwürde respektiert und die persönliche Sicherheit geschützt wird. Nicht nur das: Auch haben die Häftlinge "das Recht auf Wahrung des normalen Lebensunterhalts". So lag die Tagesmenge an Nahrungsmitteln 1990 im Durchschnitt bei fast 3.000 Kilokalorien pro Gefangenen, darunter auch "eine gewisse Menge an Schweine-, Rind- und Hammelfleisch". Damit sich die Häftlinge wohl fühlen, sind die Haftanstalten "solide gebaut, sauber und gut gelüftet, und sie werden im Winter beheizt." Natürlich haben die Häftlinge auch ein Recht auf Bildung - "manche" können sogar eine Hochschulbildung erhalten. Religionsfreiheit gibt es auch hinter Gittern, und die medizinische Versorgung der Gefangenen ist sogar besser als im Landesdurchschnitt. Dafür müssen die Häftlinge an "gesellschaftlich nützlichen Produktionstätigkeiten teilnehmen", denn: "Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." -sch-

---



---

## Kultur

---



---

**\*(30)  
Li Ruihuan kritisiert Primat der Ideologie in Literatur und Kunst**

Li Ruihuan, Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros, wo er für Ideologie und Propaganda zuständig ist, hat sich im August 1992 sehr deutlich für eine Lockerung im kulturellen Bereich ausgesprochen und damit die Reformoffensive Deng Xiaopings vom Jahresbeginn auch in den Kulturbe-

reich hineingetragen. Li Ruihuan machte seine Äußerungen anlässlich einer Reise in die Innere Mongolei, wo er auf der Abschlußfeier der Festspiele des Wulanmuqi-Ensembles in Huhhot sprach. Er bezog sich auf Deng Xiaopings Reden, die dieser zu Beginn des Jahres in Südchina gehalten hatte, und rief die Literatur- und Kunstschaaffenden auf, mehr und bessere Werke für die breiten Massen zu schaffen. Um Literatur und Kunst zur Blüte zu bringen, müsse man das Denken befreien und sich vom "linken" Einfluß lösen. Seit längerer Zeit gebe es einige Genossen, die ein "einseitiges Verständnis" von den Aufgaben, Zielen und Maßstäben von Literatur und Kunst hätten. Diese hätten vielerlei Funktionen, nämlich unterhaltende, ästhetische, erkennende und erzieherische Funktion. Bisher habe man immer nur die Funktion der ideologisch-politischen Erziehung betont, aber man müsse anerkennen, daß nicht jedes Kunstwerk diese Funktion haben kann. Die Hauptaufgabe von Literatur und Kunst sei es, die ständig wachsenden Anforderungen der breiten Massen an das Kulturleben zu befriedigen. Deshalb solle man Werke, die politisch-ideologisch harmlos, künstlerisch aber recht gut seien und bei den Massen gut ankommen, nicht verbieten. Sofern die Werke nicht gegen die Verfassung und Gesetze verstießen, solle man sich nicht einmischen. Auch solle man nicht simplifizierend und einseitig bei Kunstwerken die Rolle der ideologisch-politischen Erziehung überbetonen und die Werke in "sozialistisch" und "bürgerlich" einteilen. Sonst sei die Richtung des "doppelten Dienens" (dem Sozialismus und dem Volk) und des "Doppel-Hundert"-Kurses nicht einzuhalten. (RMRB, GMRB, 11.8.92)

Li Ruihuans Äußerungen bezüglich einer Liberalisierung auf kulturellem Gebiet sind insofern bemerkenswert, als sich die durch Deng Xiaoping wiederbelebte Reform- und Öffnungspolitik bisher nicht auf den kulturellen Bereich ausgedehnt hatte. Noch im Mai 1992 hielt die seit dem Sommer 1989 festzustellende Erstarrung im Kulturleben an und hatten die orthodoxen Kulturpolitiker die Oberhand, wie das fünfzigjährige Jubiläum der Yan'aner Reden Mao Zedongs zeigte (vgl. C.a. 1992/5, S.301-304). Die Geschichte der VR China seit 1949 zeigt, daß die Kultur immer der erste Bereich ist, der eine ideologische Ver-

schärfung zu spüren bekommt, und der letzte, der eine Lockerung erfährt. Li Ruihuan, der sich schon in seiner Zeit als Tianjiner Bürgermeister einen Ruf als Pragmatiker erwarb, erweist sich nun als Anhänger von Deng Xiaopings Reformpolitik und beherzigt dessen Aufruf, bei den Reformen mit mehr Mut vorzugehen - ja, er scheint sogar über Deng hinauszugehen, denn dieser bezieht seine Reformpolitik im Grunde nur auf die Wirtschaft. Li Ruihuan ist sich offensichtlich bewußt, daß das Volk mit dem kulturellen Angebot nicht mehr zufrieden ist. Angeblich soll sich jetzt sogar Deng Xiaoping für eine Neubelebung von Literatur und Kunst einsetzen. Dies jedenfalls berichtet eine Hongkonger Zeitung (*Ching Pao*, 5.8.92, nach SWB, 21.8.92). Sie zitiert Deng mit folgenden Gedanken, die er im Mai dieses Jahres in einem Gespräch mit Jiang Zemin, Qiao Shi und Li Ruihuan geäußert haben soll: Das Volk klage darüber, daß das kulturelle Leben zu monoton sei, es gebe zu wenig gute Bücher und Filme. Er habe auch gehört, daß viele Schriftsteller, Regisseure usw. Angst davor hätten, bürgerlicher Liberalisierung bezichtigt zu werden, daß sie am liebsten ihren Beruf wechseln oder ins Ausland gehen würden. Daß diese Probleme in den letzten Jahren nicht richtig gelöst worden seien, sei auf den "linken Einfluß" zurückzuführen. Einige führende Kader stellten sich ihre eigenen Maßstäbe und Leitlinien auf und unterdrückten eine ganze Reihe guter Werke und Filme. Damit beschnitten sie die Kreativität und die Rechte der Künstler und begingen Fehler, ja sogar Verbrechen. Zu alledem betrachteten sie sich noch als Hüter des Marxismus-Leninismus und als der Partei treu ergeben. Aber selbst wenn es mit literarischen oder anderen Kunstwerken Probleme geben sollte, so wird Deng weiter zitiert, wovor sollte man Angst haben? Solange die Werke nicht absichtlich das sozialistische System schlechtmachen, die Menschen aufwiegeln oder die Regierung angreifen, sollte man sie erlauben. Deng soll dann seine Gesprächspartner aufgefordert haben, denjenigen Schriftstellern und Künstlern, die das Vaterland lieben und sich um den Aufbau Chinas sorgen, zu sagen, sie sollten ihre Begabung ohne Angst einsetzen zur Bereicherung des kulturellen Lebens des Volkes.

In demselben Zeitungsbericht werden drei Namen von "Linken" genannt, die angeblich eine Belebung des Kulturle-

bens verhindern: der "amtierende Kulturminister He Jingzhi", der sich seit April dieses Jahres in einem Beijinger Sanatorium erholen soll (demnach wäre He nicht abgesetzt, wie Hongkonger Medien in jüngster Zeit immer wieder behauptet haben), Wang Renzhi, Leiter der ZK-Propagandaabteilung, und dessen Stellvertreter Xu Weicheng.

Will man diesem Bericht Glauben schenken, dann hätte Li Ruihuan mit seinem Vorstoß zur Liberalisierung im kulturellen Bereich also die Rücken- deckung Deng Xiaopings gehabt. Doch auch vor dem besagten Gespräch bei Deng Xiaoping soll sich Li Ruihuan seit dem letzten Jahr mehrfach dahingehend geäußert haben, daß sich die Partei nicht zu sehr in die Kultur einmischen solle (ebd.). Wie dem auch sei, nach der vierjährigen Erstarrung scheint jetzt wieder Bewegung in das Kulturleben zu kommen. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür. So wurde die Filmzensur gelockert (vgl. C.a. 1992/7, Ü 27), das Kulturministerium hat zehn Punkte zur Beschleunigung der Reformen im Kulturbereich herausgegeben, und die Verlage erhielten mehr Rechte zugesprochen (vgl. die beiden folgenden Übersichten). -st-

\*(31)

#### Zehn Punkte zur Intensivierung der Reformen im Kulturbereich

In einem Zirkular an alle Kulturabteilungen auf lokaler Ebene und alle dem Kulturministerium unterstehenden Einrichtungen hat das Kulturministerium Mitte August 1992 unter Hinweis auf Deng Xiaopings Reden während seiner Reise in den Süden (die eine Neubelebung des Reformkurses einleiteten) zehn Ansichten zur Vertiefung der Strukturreform des Kulturbetriebes und zur Beschleunigung der Entwicklung der Kultur geäußert. Die zehn Punkte beinhalten die folgenden Ansichten (vgl. RMRB, GMRB, 16.8.92):

1. Die strategischen Aufgaben der Kulturabteilungen aller Ebenen bestehen darin, das Denken zu befreien, die Wahrheit in den Tatsachen zu suchen, mutig Neues zu versuchen, gewissenhaft den Geist der wichtigen Reden Deng Xiaopings auf seiner Südchinareise zu verwirklichen und die Kräfte darauf zu konzentrieren, die gegenwärtig günstige Gelegenheit zu ergreifen,

- um die Reformen zu vertiefen und die Öffnung voranzutreiben, damit es baldmöglichst zu einer Belebung der Kultur kommt. Es muß eine Atmosphäre der Unterstützung und Vertiefung der Reformpolitik geschaffen werden. Alles, was in Einklang steht mit der Richtung, daß Literatur und Kunst dem Sozialismus und dem Volk zu dienen haben, und mit der "Doppel-Hundert"-Richtung, und alles, was den Aufschwung der Kultur und den Aufbau der sozialistischen geistigen Kultur fördert, soll mutig ausprobiert werden.
2. Die Verwaltung im Kulturbereich soll gestärkt und die Reform der Verwaltungsstruktur in diesem Bereich vorangetrieben werden. Dies ist eins der Hauptziele bei der Intensivierung der diesbezüglichen Reformen. Das Kulturministerium wird die einheitliche Verwaltung aller Kulturbereiche verstärken und verbessern. Desgleichen sollen die Kulturämter der unteren Ebene alles versuchen, die Verwaltung aller kulturellen Unternehmungen effektiv zu verstärken. Die Strukturreform in bezug auf Personal, Löhne und Budget soll vorangebracht werden. Die kulturellen Einheiten aller Ebenen sollen das Verantwortlichkeitssystem, das Arbeitsvertragssystem und die finanzielle Eigenverantwortlichkeit durchführen.
  3. Die Strukturreform der künstlerischen Ensembles soll beschleunigt werden. Dieses ist das wichtigste Glied der gegenwärtigen Personalreform im Kulturbereich. Überschüssige Angestellte sollen versetzt werden, den Beruf wechseln oder vorzeitig in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig soll der Versuch gemacht werden, hervorragende junge Schauspieler lokaler Einheiten an die Staatstheater zu holen, wo sie vier bis fünf Jahre tätig sein sollen, um dann wieder an ihre örtlichen Theater zurückzukehren. Auf diese Weise würden überall staatliche Ensembles mit hohem Niveau entstehen. Die Kooperation zwischen Ensembles und Wirtschaftsabteilungen, Unternehmen oder wirtschaftlich entwickelten Gebieten soll zum gegenseitigen Nutzen gefördert werden.
  4. Das literarische und künstlerische Schaffen soll durch Reformgeist zur Blüte gebracht werden. Neben dem System staatlicher Auszeichnungen soll eine staatliche Kulturstiftung errichtet werden zur Unterstützung und Förderung hervorragender Künstler, Werke und Projekte. Größere kulturelle Projekte, die sich in den vergangenen Jahren als erfolgreich erwiesen haben, sollen weiter gefördert werden. Darüber hinaus sollen innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre kulturelle Einrichtungen auf dem Lande und in den Grenzgebieten geschaffen werden. Auch die kulturelle Arbeit für Kinder soll gefördert werden.
  5. Die Öffnung nach außen und damit der Kulturaustausch mit dem Ausland sollen intensiviert werden. Aus diesem Grunde ist das Kulturministerium dabei, entsprechende Bestimmungen zu entwerfen, um Auführungen im Ausland oder die Teilnahme von Künstlern auf eigene Kosten an internationalen Wettbewerben zu unterstützen. Auch sollen die örtlichen Stellen mehr Kompetenzen erhalten, um Kulturaustausch zwischen den Grenzgebieten und Nachbarstaaten oder -gebieten prüfen und genehmigen zu können. Außerdem hat das Kulturministerium beschlossen, einen "Preis für Verdienste um den Kulturaustausch" zu gründen, der regelmäßig an Persönlichkeiten im Ausland verliehen werden soll.
  6. Es sollte mutig Kapital vom Ausland, von Auslandschinesen oder von Taiwan zur Entwicklung der Kultur genutzt werden. Solches Kapital soll für den Bau kultureller Einrichtungen und die Einführung moderner kultureller Ausstattungen und kulturell-wissenschaftlicher Technik verwendet werden. Auf Versuchsbasis sollen gemeinschaftliche kulturelle Unternehmen mit chinesisch-ausländischem Kapital erlaubt werden. Unter der Voraussetzung, daß die Souveränität und die Interessen Chinas nicht beeinträchtigt werden, wird China technische und finanzielle Unterstützung für Denkmalschutz, archäologische Ausgrabungen sowie Bibliotheks- und Informationswesen akzeptieren.
  7. Mit Unterstützung gesellschaftlicher Kräfte soll die Kulturarbeit in armen Gebieten und in Gebieten nationaler Minderheiten verstärkt werden. Die im 8. Fünfjahrplan für den Bau kultureller Einrichtungen vorgesehenen Mittel sollen vorrangig in diesen Gebieten eingesetzt werden. Künstlerische Ensembles, die in die alten revolutionären Gebiete, Minderheiten- und Grenzgebiete, Bergregionen und armen Gebiete gehen und dort spielen, sollen besonders unterstützt werden.
  8. Die Kultur- und Wirtschaftspolitik soll dahingehend verbessert werden, daß die notwendigen materiellen Bedingungen für kulturelle Aktivitäten gegeben sind. Dazu sind die Unterstützung durch die Wirtschaft sowie der Aufschwung kultureller Unternehmen und des tertiären Sektors erforderlich.
  9. Die Reform der Organisationen soll von seiten des Kulturministeriums und der lokalen Kulturämter vorangetrieben werden. Außerdem soll die Funktion der Verwaltungsabteilungen im kulturellen Bereich verändert werden, und zwar dahingehend, daß man von der Einzelverwaltung zur Gesamtverwaltung übergeht und Kultur nicht "macht", sondern "verwaltet". Die in den letzten Jahren erlassenen kulturpolitischen Gesetze und Bestimmungen sollen überprüft werden und das, was nicht im Einklang mit der Reform und Öffnung steht, ausgeschaltet oder korrigiert werden. Der Formalismus sollte überwunden, Bürokratismus bekämpft und der Arbeitsstil der staatlichen Organe verbessert werden. Versammlungen und andere Aktivitäten sollen reduziert werden. Von diesem Jahr an sollen die vom Kulturministerium durchgeführten Sitzungen und anderen Aktivitäten von durchschnittlich 160 pro Jahr auf 60 reduziert werden.
  10. Die Reformen sollen im Geiste Deng Xiaopings angepackt werden. Die Parteiorganisationen ebenso wie die Inspektions-, Rechnungsprüfungs- und Disziplin kontroll-Abteilungen aller Ebenen im Kulturbereich sollen sich entschlossen der Reform- und Öffnungspolitik widmen, entschlossen Korruption bekämpfen und den ideologischen und organisatorischen Aufbau stärken, um den Reform- und Öffnungskurs in der Kultur zu sichern und eine neue Blüte herbeizuführen.
- Bei den zehn Punkten handelt es sich nicht um einen Beschluß des Kulturministeriums, sondern lediglich um ei-

ne Meinungsäußerung. Dennoch kommt der Verkündung dieser Punkte zum gegenwärtigen Zeitpunkt Bedeutung zu, weil sich in ihnen zweifellos der Wille zur Reform ausdrückt. Insofern kann das Dokument als Startzeichen für eine Neubelebung des seit dem Sommer 1989 erstarrten Kulturlebens gedeutet werden. Dafür sprechen der Aufruf zur Befreiung des Denkens und Vertiefung der Reform (Punkt 1), die beabsichtigte Intensivierung des Kulturaustauschs (Punkt 5), Überprüfung der Gesetze und Bestimmungen auf kulturellem Gebiet, Kampf gegen Formalismus und Bürokratismus, die Absicht, die Zahl der vom Kulturministerium veranstalteten Sitzungen zu reduzieren (Punkt 9) sowie der Kampf gegen die Korruption (Punkt 10). Zugleich aber spiegeln sich in den zehn Punkten auch deutlich orthodox-konservative Positionen wider, so etwa, wenn es heißt, die Kultur habe "dem Sozialismus und dem Volk" zu dienen, man müsse sich an das halten, was "korrekt" ist, und das "Falsche" korrigieren (Punkt 1), oder wenn die "einheitliche Verwaltung" aller kulturellen Unternehmungen gefordert wird (Punkt 2). Hinter einer Reihe von Reformen steht lediglich das Bestreben, finanzielle Mittel einzusparen, so etwa bei der Personalreform (Punkt 3), aber auch bei der Zusammenarbeit mit dem Ausland, die im wesentlichen dazu dienen soll, ausländisches Kapital nutzen zu können (Punkt 6). Abgesehen von einigen allgemeinen Reformfloskeln lassen die zehn Punkte nicht auf eine Liberalisierung von Literatur und Kunst selbst schließen.

So ist das Dokument im Grunde als ein Kompromiß zwischen denjenigen Kräften am Kulturministerium zu werten, die für eine gewisse Liberalisierung im Kulturbereich eintreten, und den orthodoxen Kräften. Ob der orthodoxe He Jingzhi, seit September 1989 amtierender Kulturminister, bei der Aufstellung der zehn Punkte mitgewirkt hat, ist fraglich. Allen Gerüchten zum Trotz "amtiert" er zwar noch, aber er soll sich seit April in einem Sanatorium aufhalten (*Ching Pao*, Hong Kong, 5.8.92, nach SWB, 21.8.92), ist also wahrscheinlich ausgebootet. Sofern sich der Einfluß von seiten der Propagandaabteilung des ZK in Grenzen hält, sind daher die Voraussetzungen für eine Lockerung gegeben. -st-

\*(32)

### **Lockerung der Kontrolle im Verlagswesen**

Die Behörde für das Presse- und Publikationswesen hat kürzlich einen Teil der Bestimmungen zur Kontrolle des Verlagswesens, die "nicht in die gegenwärtige Situation passen" (gemeint ist die neue Reformoffensive, die derzeit auch die Kultur erreicht), revidiert oder ganz abgeschafft. Damit sollen die Verwaltung vereinfacht, Kompetenzen verteilt und die Reform und Öffnung im Verlagswesen intensiviert werden. Die Hauptnutznießer der Lockerung sind die Verlage für Wissenschaft und Technik, heißt es. So hat die Behörde in einem "Rundschreiben betreffend die Neuordnung des Publikationsrahmens von Wissenschafts- und Technikverlagen" verfügt, daß bei diesen Verlagen der Rahmen der Veröffentlichungen erweitert werden darf. Künftig dürfen Wissenschafts- und Technikverlage auch allgemeine wissenschaftlich-technische Werke herausbringen und brauchen sich nicht mehr wie bisher nur auf ihr Spezialgebiet zu beschränken. Unter der Voraussetzung, daß sie Werke in ihrem Spezialgebiet veröffentlichen, können sie auch Bücher über verwandte Fachgebiete, Lehrmaterialien für den technischen Unterricht und fremdsprachige Bücher über Wissenschaft und Technik publizieren. Gleichzeitig hat die Behörde für das Presse- und Publikationswesen auch die Entscheidungsbefugnis über die Veröffentlichung literarischer und künstlerischer Werke teilweise auf untere Ebenen verlagert. So brauchen die Verlage künftig für die Veröffentlichung bestimmter Bücher - z.B. klassische Romane, neue Ritterromane und künstlerische Bücher über den menschlichen Körper - nicht mehr die Genehmigung der Behörde für das Presse- und Publikationswesen einzuholen. Hier können die Verlage fortan entsprechend den Auswahl- und Verwaltungsverfahren handeln. Schließlich hat die Behörde auch die Beschränkungen hinsichtlich der Themenwahl bei Wandkalendern mit Bikinis und Fotos von Sängern und Filmstars aus Hong Kong, Taiwan und dem Ausland aufgehoben und die Entscheidungskompetenz hinsichtlich Reklame in Wandkalendern auf die Ebene der Publikationsämter der Provinzen verlagert. (RMRB, 13.8.92)

In China unterliegen alle Veröffentlichungen der Kontrolle und Genehmigungspflicht durch höhere Stellen. Die jetzt verfügten Lockerungen beziehen sich hauptsächlich auf die Gebiete (Natur-)Wissenschaft und Technik sowie auf harmlose Wandkalender. Publikationsvorhaben auf Gebieten wie Geistes- und Sozialwissenschaften, moderner Literatur u.ä. müssen nach wie vor von der Behörde für das Presse- und Publikationswesen oder den entsprechenden Stellen der unteren Ebenen gebilligt werden. -st-

\*(33)

### **Beitritt zur Copyright-Konvention**

Ende Juli 1992 ist die Volksrepublik China offiziell der weltweiten Copyright-Konvention (Copyright Universal Convention) in Paris beigetreten. Chinas UNESCO-Botschafter Qin Guanling händigte das Beitrittsdokument den Vertretern der Unesco aus. Während der Übergabe wurde von chinesischer Seite betont, daß man Chinas "neuen Fortschritt auf dem Gebiet des Copyright-Schutzes verdeutlichen" wolle. Man werde in Zukunft "die Konvention gewissenhaft ausführen und aktive und sichere Maßnahmen ergreifen, damit das Copyright in China effektiv geschützt werde". Man sei sich bewußt, daß der Schutz geistigen Eigentums ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen wirtschaftlichen Öffnungspolitik sei. (SWB, 4.8.1992) -ma-

\*(34)

### **Mehr Entscheidungsbefugnisse für Hochschulen**

Die Staatliche Erziehungskommission will die Kompetenzen der ihr unterstellten Hochschulen erweitern und das interne Verwaltungssystem reformieren. Die geplanten Reformen erstrecken sich darauf, die Beziehungen zwischen Regierung und Hochschule zu vereinfachen, den Hochschulen schrittweise die Position eigener Rechtspersonen zuzuerkennen sowie die Rechte, Pflichten, Interessen und Verantwortlichkeiten der Hochschulen zu definieren. Das Ziel der Erweiterung der Kompetenzen der Hochschulen besteht darin, das bestehende Verwaltungssystem der Hochschulen zu reformieren und die Hochschulreform

zu beschleunigen, damit die Hochschulen in die Lage versetzt werden, selbständig auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Aufbaus und der gesellschaftlichen Entwicklung zu reagieren.

Bezüglich der Kompetenzerweiterung der ihr unterstehenden Hochschulen hat die Staatliche Erziehungskommission Vorschläge unterbreitet, die die folgenden 16 Punkte beinhalten:

1. Die Hochschulen können entsprechend den Veränderungen der wissenschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Bedarfs auf der Grundlage der vorhandenen Ausstattung im Grund- und Fachstudium die Fachrichtungen angleichen.
2. Sie können pro Jahr von der Gesamtzahl der neu aufzunehmenden Studenten bis zu 25% Selbstzahler und Studenten, die ihr Studium von anderer Seite finanziert erhalten, aufnehmen.
3. Unter der Voraussetzung, daß es die Bedingungen der Hochschule erlauben, kann diese über die von der Erziehungskommission vorgegebene Zahl der aufzunehmenden Studenten hinaus zusätzlich 5% Selbstzahler und von dritter Seite finanzierte Studenten aufnehmen.
4. Innerhalb der Planzahl für die pro Jahr aufzunehmenden Forschungsstudenten (Postgraduierten) können die Hochschulen das Verhältnis zwischen berufstätigen Forschungsstudenten und regulären Forschungsstudenten entsprechend den tatsächlichen Bedingungen abändern; unter der Voraussetzung, daß es die Bedingungen der Hochschule erlauben, kann diese nach Bedarf außerhalb des Plans Forschungsstudenten aufnehmen, die ihr Studium von dritter Seite finanziert bekommen, für die die Hochschule selbst Mittel beschafft oder die Selbstzahler sind. Der Staat weist dann keinen Arbeitsplatz zu.
5. Entsprechend den Anforderungen des wirtschaftlichen Aufbaus und der gesellschaftlichen Entwicklung können die Hochschulen unter der Voraussetzung, daß die staatlichen Stellenpläne und Forschungsmittel nicht erweitert werden, auf der Grundlage ihres Forschungsauftrages selbständig über die Forschungsorganisation und den Stellenplan für die Forschung entscheiden und wissenschaftlich-technische Betriebe gründen.

lenplan für die Forschung entscheiden und wissenschaftlich-technische Betriebe gründen.

6. Die Hochschulen können nach Bedarf verschiedene Arten von Fortbildung und On-the-job-Training betreiben. In der Erwachsenen-Hochschulbildung können die Hochschulen, sofern es ihre Bedingungen erlauben und die Aufnahmekriterien entsprechend erhöht werden, pro Jahr bis zu 20% mehr Studenten aufnehmen als vom Plan vorgegeben.
7. Unter der Voraussetzung, daß die Investitionsmittel nicht überschritten werden, können die Hochschulen ermächtigt werden, bei genehmigten Bauprojekten die Pläne für den Bau von Gebäuden für Unterricht und andere Aktivitäten der Studenten selbst zu prüfen. Sie können selbst Mittel beschaffen, um die Baupläne zu revidieren. Unter bestimmten Bedingungen können sie auch Darlehen für dringend benötigte Bauvorhaben aufnehmen.
8. Entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen der Schule und den örtlichen Gegebenheiten, wie wirtschaftliche Entwicklung und Einkommensniveau, können sie bei der Staatlichen Erziehungskommission den Antrag stellen, die pro Studienjahr erhobenen vermischten Gebühren für Studenten sowie die Studiengebühren für selbstzahlende und von dritter Seite finanzierte Studenten zu erhöhen.
9. Im Rahmen der Haushaltsvorschriften können die Hochschulen selbständig über die Verwendung der Fach- und Sachausgaben innerhalb der Haushaltsmittel und der Mittel außerhalb des Haushalts verfügen.
10. Unter der Voraussetzung, daß die staatlichen Gehaltsbestimmungen und die Gesamtsumme der Personalmittel eingehalten werden, haben die Hochschulen das Recht, über Personalverteilung innerhalb der Hochschule und Zuschüsse zu entscheiden. Ein Teil der Zuschüsse kann außerplanmäßig als Prämie vergeben werden.
11. Im Rahmen des vom Staat beschlossenen Stellenplans können die Hochschulen über die Zusammensetzung des Personals selbst entscheiden. Unter der Voraussetzung, daß die staatlichen Mittel für Personalkosten nicht

überschritten werden, können sie je nach der Entwicklung eines Faches den Stellenplan flexibel handhaben. Je nach den Erfordernissen der Entwicklung der hochschuleigenen Produktionsbetriebe können sie für diese einen Stellenplan aufstellen.

12. Die Hochschulen können selbständig wissenschaftliche und technische Positionen besetzen.
13. Außer bei Organen, die auf Beschluß des ZK oder des Staatsrates eingerichtet werden müssen, können die Hochschulen über den Aufbau der innerschulischen Organisationen und deren Personalausstattung selbst entscheiden; sie können selbständig Fachorgane einrichten.
14. Entsprechend den Vorschriften können sie Kandidaten für das Amt des Vizerektors aufstellen und beurteilen. Einstellungen und Entlassungen müssen der Staatlichen Erziehungskommission zur Genehmigung mitgeteilt werden. Kader unterhalb der Vizerektorebene können selbständig eingestellt und entlassen werden.
15. Im Auftrag der Staatlichen Erziehungskommission und unter Einhaltung der Vorschriften können der Rektor und der Parteisekretär stellvertretend Gesuche für Auslandsstudien prüfen und genehmigen. Das gleiche gilt bei Mitarbeitern unterhalb der Vizerektorebene, die zwecks wissenschaftlicher Kooperation, Teilnahme an internationalen Konferenzen oder im Rahmen von Austauschbeziehungen ins Ausland reisen wollen. Sie können auch Ausländer zu Gastvorlesungen oder Vorträgen einladen.
16. Im Rahmen der vom Staat zugewiesenen Finanzmittel und Planziffern für ausländische Studenten, die in China studieren wollen, können die Hochschulen direkt ausländische Studenten aufnehmen. Wenn es die Bedingungen der Hochschule erlauben, können die Hochschulen auch direkt selbstzahlende Studenten aus dem Ausland aufnehmen und deren Studiengebühren festlegen.

Diese Reformvorschläge und -maßnahmen sollen bereits an die 36 der Staatlichen Erziehungskommission direkt unterstellten Hochschulen weiter-

geleitet worden sein, so daß mit ihrer Durchführung begonnen worden ist. (GMRB, 22.8.92)

Die Hochschulen insgesamt hatten bereits 1986 größere Autonomie zugestanden erhalten (vgl. C.a. 86/6, Ü 21). Aufgrund der Studentenunruhen im Rahmen der Demokratiebewegung war die Autonomie der Hochschulen teilweise wieder stärker beschnitten worden. Die jetzt erlassenen Vorschläge beinhalten eine zusätzliche Kompetenzerweiterung, obgleich diese nicht wesentlich über die Bestimmungen von 1986 hinausgeht. Neu ist z.B., daß die Hochschulen den Anteil der selbstzahlenden Studenten erhöhen können, um auf diese Weise ihre Einnahmen zu erhöhen. Das gleiche wird bezweckt mit Angeboten im Rahmen der Fort- und Erwachsenenbildung und durch die Gründung schuleigener Betriebe. Wie beschränkt allerdings die Autonomie der Hochschulen immer noch ist, ist z.B. daraus ersichtlich, daß bei den der Zentrale unterstellten Hochschulen diese den Rektor einsetzt und auch auf die Besetzung des Vizerektorpostens Einfluß nimmt. Erst unterhalb der Vizerektorebene kann die Hochschule das Personal selbst einstellen. Vor allem aber wirkt die Partei durch die von ihr an die Hochschulen geschickten Parteisekretäre und Parteigruppen in die Angelegenheiten der Hochschule hinein.

Wie erwähnt, gehen die Vorschläge der Staatlichen Erziehungskommission hinsichtlich der Kompetenzerweiterung der ihr unterstellten Hochschulen nur in Details über die Bestimmungen von 1986 hinaus. Der Zweck dieser "Meinungsäußerungen" (*yijian*), um die es sich hier handelt, scheint daher zu sein, die ins Stocken geratene Hochschulreform wiederzubeleben. Der gleiche Zweck soll auch mit dem Erlass eines Pakets von Maßnahmen zur Reform des Verwaltungssystems innerhalb der der Erziehungskommission unterstellten Hochschulen erzielt werden. Auch diese Vorschläge werden als "Meinungsäußerung" bezeichnet (vgl. GMRB, 23.8.92), weil es sich im Grunde nur um eine stärker ins Detail gehende Erweiterung der Bestimmungen von 1986 handelt. Hinzu kommt, daß die der Staatlichen Erziehungskommission unterstehenden Hochschulen in besonderem Maße von einer schwerfälligen Verwaltung nach bürokratischen Methoden betroffen

waren, die wichtigen Teilen der Hochschulreform, beispielsweise ihrer Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft, im Wege standen. Die Verwaltungsreform umfaßt 28 Punkte in 7 Abschnitten (ebd.). -st-

\*(35)

### Reform der Erwachsenen-Hochschulbildung

Vom 11.-14.8.92 fand in Beijing zum erstenmal eine nationale Konferenz über Erwachsenen-Hochschulbildung statt. Auf ihr wurden Reformen dieses Bildungszweiges beschlossen, die auf eine größere Autonomie der Hochschulen für Erwachsenenbildung hinauslaufen. Leitgedanke dabei war, die Hochschulbildung für Erwachsene noch mehr an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Zwar habe die Erwachsenen-Hochschulbildung seit Beginn der Reformperiode einen großen Aufschwung genommen, hieß es auf der Konferenz, aber jetzt komme es darauf an, die Qualität der Arbeitnehmer anzuheben und ein neues Konzept für die Hochschulbildung von Erwachsenen zu entwickeln. Vor allem müsse die große Bedeutung der Erwachsenenbildung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung anerkannt werden. Künftig solle die Erwachsenen-Hochschulbildung stark gefördert und unterstützt werden. Man müsse sich von dem Gedanken verabschieden, so erklärte Erziehungsminister Li Tieying auf der Konferenz, daß der Staat die alleinige Verantwortung für das Bildungswesen trägt, und mehr Verantwortung nach unten weitergeben. Statt dessen müßten von unten Initiativen kommen, und die Gesellschaft solle neue Schulen gründen, insbesondere solche für berufliche und technische Bildung. Der Staat solle weiterhin die Vergabe von Diplomen kontrollieren. Er könne es sich nicht leisten, die Anforderungen und Qualität der Ausbildung außer acht zu lassen. Deshalb müsse die Qualität durch Standards gesichert sein. Neben Diplomen für reguläre Studiengänge solle es Zeugnisse für berufliche Bildung geben, und beides solle nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen.

Sodann kündigte der Erziehungsminister ein Reformpaket für die Erwachsenen-Hochschulbildung an. Die wichtigste Neuerung darin ist, daß die tertiäre

Erwachsenenbildung künftig hauptsächlich in die Verantwortung der Lokalregierungen fällt. Wenn die entsprechenden Gesetze geschaffen sind, wird die Zentralregierung nur noch die Gesamtkontrolle ausüben und ein System der Überprüfung von Diplomen in diesem Bildungszweig aufbauen. Im einzelnen sollen folgende Reformen durchgeführt werden:

- Schrittweiser Aufbau eines Systems für die Vergabe von Diplomen für berufliche, fachliche und wissenschaftliche Ausbildungsgänge, von Diplomen für die Ausbildung in einem zweiten Spezialgebiet oder für ein Grundstudium und auch für ein Postgraduiertenstudium für Berufstätige.
- Verlagerung der Kontrolle über die Erwachsenenbildung nach unten durch den Aufbau eines neuen Verwaltungssystems. Danach liegt die Verantwortung für die Genehmigung nichtregulärer Studiengänge an regulären Hochschulen oder an Hochschulen für Erwachsene bei den örtlichen Stellen. Hinsichtlich der Erwachsenenbildung mit Studienabschlüssen sollen die regionale Verteilung der Schulen angeglichen, Ausbildungspläne aufgestellt und Programme für Fachausbildung und Schulformen festgelegt werden. Die Verantwortung für die Zulassung von Studenten geht an die örtlichen Stellen über. Der Staat behält sich lediglich die Gesamtführung, Aufsicht und Inspektion vor.
- Ermöglichung verschiedener Formen von Aufnahmeprüfungen. Bei dringend benötigtem Fachpersonal (also bereits im Beruf Stehenden) sollen die Prüfungsfächer in Allgemeinbildung verringert und die Prüfungen in Fachwissen und -fertigkeiten erweitert werden.
- Verbesserung der Qualitätskontrolle und der Kontrolle über Diplome und Zeugnisse.
- Aufbau eines staatlichen Prüfungssystems für die tertiäre Erwachsenenbildung.
- Förderung und Unterstützung des Aufbaus von Bildungsinstitutionen für Fortbildung, Ausbildung, Ergänzungsstudium und Zusatzstudium von Erwachsenen durch die Gesellschaft (d.h. nicht durch den Staat).
- Errichtung von Experimentierzonen für die Reform der Erwachsenen-Hochschulbildung.

All diese Reformen, so heißt es, sollen im Verlaufe dieses Jahres durchgeführt werden. (RMRB, 15.8.92)

In den achtziger Jahren ist die tertiäre Erwachsenenbildung stark ausgebaut worden. Dabei unterstand dieser Sektor der staatlichen Planung, d.h. der Staat plante die Zulassungsziffern und veranstaltete einheitliche Aufnahmeprüfungen. Der weitaus überwiegende Teil der tertiären Erwachsenenbildungs-Einrichtungen war und ist staatlich, während nur knapp ein Viertel nichtstaatlich ist. Derzeit gibt es 1.256 Hochschulen für Erwachsenenbildung, darunter 42 Rundfunk- und Fernsehuniversitäten, 776 Hochschulen für Angestellte und Arbeiter, 5 Bauernhochschulen, 175 Hochschulen für Verwaltungspersonal, 254 pädagogische Hochschulen und 4 selbständige Fernuniversitäten. Außerdem gibt es gut 400 nichtstaatliche Hochschuleinrichtungen im Rahmen der Erwachsenenbildung. Hinzu kommen 634 reguläre Hochschulen, die Fern- und Freizeitstudiengänge anbieten. All diese Einrichtungen bilden etwa genauso viele Studenten mit Hochschulabschluß aus wie die regulären Hochschulen; im vergangenen Jahr gab es 580.000 Absolventen dieser Hochschulen. (RMRB, 7.8.92)

Offensichtlich reicht die Zahl der bestehenden tertiären Erwachsenenbildungs-Einrichtungen nicht aus; der Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal nimmt besonders aufgrund der wiederbelebten Reformanstrengungen stark zu, so daß der Staat nun die Gründung nichtstaatlicher Einrichtungen begrüßt und den gesamten Bereich der Erwachsenen-Hochschulbildung dadurch fördern und effektiver gestalten will, daß er die Kompetenzen auf die örtliche Verwaltungsebene verlagert. Die Dezentralisierung der Zuständigkeiten muß als das eigentlich Neue an den jetzigen Reformen angesehen werden. Die örtlichen Stellen können je nach dem örtlichen Bedarf die Genehmigung für neue Schulen und Ausbildungsgänge erteilen; auch die Verwaltung obliegt ihnen. Zudem können sie selbst über die Zulassungszahlen entscheiden und die Aufnahmeprüfungen planen. Der Staat verzichtet auf die Planung der Zulassungen und die einheitlichen Aufnahmeprüfungen; er beschränkt sich auf die allgemeine Kontrolle, insbesondere hinsichtlich der Wahrung der Quali-

tätsstandards und der Vergabe der Diplome. Neu ist auch, daß die nichtstaatlichen Einrichtungen im tertiären Erwachsenenbildungsbereich in die Planung der Erziehungsbehörden aller Ebenen integriert werden und in bezug auf Auszeichnung, Bewertung, Aushängung von schriftlichen Unterlagen und Teilnahme an Versammlungen mit den staatlichen Einrichtungen gleichgestellt werden, wie der stellvertretende Erziehungsminister Zhu Kai-xuan auf der Konferenz mitteilte (RMRB, 12.8.92). -st-

\*(36)

#### Anreize für die Rückkehr von Auslandsstudenten

Nachdem die Regierung bereits im März einen Appell an die im Ausland studierenden chinesischen Studenten gerichtet hatte, nach China zurückzukehren und dem Vaterland zu dienen, und dabei auch die Zusage gab, alle könnten ungeachtet ihrer politischen Haltung zurückkehren (vgl. C.a. 1992/3, Ü 22), hat die chinesische Regierung einen erneuten Vorstoß unternommen, die chinesischen Auslandsstudenten zurückzurufen. In einem Rundschreiben des Allgemeinen Büros des Staatsrates werden den Auslandsstudenten weitgehende Zugeständnisse gemacht und Anreize für die Rückkehr geschaffen. Im einzelnen beinhaltet das Rundschreiben folgendes (vgl. RMRB, 21.8.92; s.a. XNA, 21.8.92 und Xinhua, 20.8.92, nach SWB, 22.8.92):

1. Es wird begrüßt, wenn im Ausland studierende Studenten zum Arbeiten nach China zurückkehren. Regierungsstipendiaten sind verpflichtet, zurückzukehren. Alle Auslandsstudenten sind, ungeachtet ihrer früheren politischen Haltung, eingeladen, nach Hause zurückzukehren, sei es, um die Familie zu besuchen, Ferien zu machen oder um kurzfristig wissenschaftliche Austausch- oder Kooperationsbeziehungen zu pflegen. Alle fehlerhaften Aktivitäten, die sie im Ausland unternommen haben, werden vergeben. Selbst Studenten, die gegen die chinesische Regierung gerichteten Organisationen beigetreten sind, oder die Chinas Sicherheit, Würde und Interessen verletzt haben, sind zu Hause willkommen, sofern sie sich aus solchen Organi-

sationen zurückziehen und ihre Aktivitäten gegen die Regierung unterlassen, gegen die Verfassung und gegen die Gesetze.

2. Inhaber von Pässen für Leute mit offiziellem Status, die entweder abgelaufen sind oder nur eine einmalige Aus- und Einreise erlauben, können ihre Pässe verlängern bzw. erneuern lassen. Inhaber von Pässen für Leute mit offiziellem Status, die ihren Paß in einen für Privatleute umändern lassen wollen, können dies tun. Studenten, die eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben haben, sollten ihre chinesische Staatsangehörigkeit ablegen; sie werden dann behandelt wie Chinesen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechend dem chinesischen Staatsangehörigkeitsgesetz.
3. Ersuchen von Auslandsstudenten auf Verlängerung, Erneuerung von Pässen oder Verzicht auf die chinesische Staatsangehörigkeit soll stattgegeben werden. Wenn diese Studenten ungelöste finanzielle oder andere Probleme mit ihren entsendenden Einheiten haben, sollen sie diese konsultieren und die Probleme in Ordnung bringen. Dies soll die Erledigung der anderen Formalitäten nicht beeinträchtigen.
4. Nach ihrer Rückkehr zu Kurzaufenthalten in China können die Auslandsstudenten das Land jederzeit wieder ohne erneute Überprüfungs- und Genehmigungsformalitäten verlassen, vorausgesetzt, sie haben gültige Pässe und Einreisevisa des jeweiligen Ziellandes.
5. Die entsendenden Einheiten sollten die Verbindungen zu ihren Auslandsstudenten stärken und sich um deren Arbeits- und Lebensverhältnisse kümmern. In Übereinstimmung mit dem Prinzip der "doppelten Wahl" können die Rückkehrer entweder bei ihrer ursprünglichen Einheit arbeiten oder in Joint-Ventures oder anderen vom Ausland finanzierten Unternehmen tätig werden oder ein eigenes Unternehmen gründen. Um internationalen Austausch und Kooperation zu fördern, können die Rückkehrer gleichzeitig eine Stelle im Ausland innehaben, wenn der Arbeitgeber dies erlaubt.
6. Angehörige von Auslandsstudenten sollten auf Antrag die Erlaubnis zu Besuchen im Ausland erhalten.

7. Alle Gebiete und zuständigen Stellen sollen auf der Grundlage dieses Rundschreibens konkrete Maßnahmen ergreifen. Sie sollten die Rückkehr der Auslandsstudenten erleichtern, die Aus- und Einreiseformalitäten vereinfachen und die Probleme der Rückkehrer in bezug auf Arbeits- und Lebensverhältnisse lösen.
8. In Orten, wo es eine relativ große Konzentration von Rückkehrern gibt, können die örtlichen Regierungen, Behörden und Institutionen nach Bedarf Dienstleistungszentren für die Rückkehrer einrichten, die bei den anstehenden Problemen helfen.
9. Die chinesischen Botschaften und Konsulate im Ausland behandeln im Auftrag des Staates die Angelegenheiten der Auslandsstudenten. Sie sollen die gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Studenten schützen, ihnen Hilfestellung in bezug auf Studium und Forschungsarbeit und im alltäglichen Leben geben, ihnen bei der Lösung anstehender Probleme helfen und sie über die Situation in China auf dem laufenden halten. Sie sollen die Studenten dahingehend erziehen, daß diese die Gesetze des Gastlandes einhalten, eifrig studieren, Selbstvertrauen haben, gut mit der örtlichen Bevölkerung auskommen, ihr Vaterland lieben, die Ehre und Interessen des Vaterlandes wahren und dem Vaterland Ehre machen.

Die Zugeständnisse zeigen, wie sehr der chinesischen Regierung an der Rückkehr der Auslandsstudenten gelegen ist. Diese werden dringend für die Modernisierung des Landes gebraucht. Höchstens ein Drittel der im Ausland Studierenden kehrt allerdings nach China zurück. Die geringe Rückkehrerquote erklärt sich zum einen aus den ideologischen Zwängen, denen die Auslandsstudenten zu Hause immer wieder ausgesetzt sind, zum anderen aus den häufig ungünstigen Bedingungen, unter denen sie zu Hause arbeiten und leben müssen. Vielfach werden sie nicht entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt, und häufig wird ihnen mit Skepsis begegnet. -st-

\*(37)

#### Zweite Internationale Volkskunst-Festspiele

Am 14. August 1992 wurden in Beijing unter Anwesenheit von Ministerpräsident Li Peng und zahlreichen anderen

Politikern die Zweiten Internationalen Volkskunst-Festspiele eröffnet. Teilnehmer des Festivals waren fast 500 Volkskünstler aus 16 Ländern aller Kontinente. Vier Tage lang gaben die Volkskunstensembles Vorstellungen in Beijing, danach wurden die Festspiele in zwei weitere Städte getragen: Xi'an in der Provinz Shaanxi und Haicheng in der Provinz Liaoning. (RMRB, 15. u. 18.8.92; XNA, 15.8.92) Die Ersten Internationalen Volkskunst-Festspiele waren 1990 ebenfalls im August veranstaltet worden. Damals hatten Ensembles aus 12 Ländern mitgewirkt. Es wird erwogen, sie künftig jährlich stattfinden zu lassen (XNA, 15.8.92). Üblicherweise ist die Volkskunst besonders bei den Konservativen beliebt; auch in China genießt sie in konservativ-orthodoxen Kreisen höchstes Ansehen. Diese Kreise möchten den Kulturaustausch am liebsten auf die Volkskunst beschränkt sehen. -st-

---

## Außenwirtschaft

---

\*(38)

#### Nationaler Devisen-Swapmarkt in Beijing eröffnet

Mit der Einrichtung eines Nationalen Devisen-Swapmarktes in Beijing am 8.8.92 erfolgt ein neuer Schritt zu einer Vereinheitlichung des frei notierten chinesischen Wechselkurses gegenüber ausländischen Währungen. Der Nationale Devisen-Swapmarkt soll die Funktion einer Leitbörse übernehmen. Zu den 79 Mitgliedern zählen 8 Finanzinstitutionen und 25 Eigenhändler sowie 46 Vertreter der lokalen Devisen-Swapmärkte.

Zunächst sind nur Spot-Transaktionen in US-Dollar zugelassen, geplant sind jedoch Termingeschäfte und der Handel mit anderen Devisen zu einem späteren Zeitpunkt. (XNA, 9.8.92; ASWJ, 10.8.92; NfA, 19.8.92; SCMP, 10.8.92)

Auf den seit 1988 landesweit entstandenen rund 100 lokalen Swap-Märkten variiert der Wechselkurs inzwischen beachtlich. Während beispielsweise am 8.8.92 die Umtauschrate gegenüber dem US-Dollar in Shanghai 7,4935 RMB Yuan = 1 US\$ betrug, stand der Wechselkurs in Beijing bei 6,88 RMB Yuan = 1 US\$. (ASWJ, 10.8.92) Diese Entwicklung ist auf die regional unter-

schiedlich steigenden Importe und die damit verbundene höhere Nachfrage nach US-Dollar zurückzuführen. Bisher sind kursausgleichende Arbitragegeschäfte zwischen den einzelnen Swap-Märkten nicht zugelassen, und eine Aufhebung dieser Beschränkung wurde noch nicht angekündigt. (NfA, 19.8.92) Insgesamt hat sich der Umsatz auf den lokalen Devisen-Swapmärkten zwischen 1988 bis 1991 von 6,3 Mrd. US\$ auf 20,4 Mrd. US\$ erhöht. (CD, Business Weekly, 9.-15.8.92, S. 1)

Obwohl bereits einige kleinere offizielle Abwertungen seit April 1991 erfolgten, hat sich die Differenz zwischen dem amtlich notierten Wechselkurs in Höhe von 5,4486 RMB Yuan = 1 US\$ am 8.8.92 und den Umtauschraten auf den Devisen-Swapmärkten in den letzten Monaten stark vergrößert. (XNA, 11.8.92)

Das bisher bestehende System der Aufteilung der Deviseneinnahmen sieht die Abführung der Devisen an die Regierung vor, die wiederum eine bestimmte Quote in Form von Anrechnungsscheinen an die Unternehmen weitergibt, die den Banken vorgelegt und auf den Swap-Märkten gehandelt werden können. Nach Angaben von Yin Jieyan, Präsident der Staatlichen Verwaltung für Devisenkontrolle, bestehen Überlegungen, den Unternehmen statt Anrechnungsscheine die Einbehaltung von Devisen zu erlauben. (CD, Business Weekly, 9.-15.8.92, S. 1) -schü-

\*(39)

#### Anstieg der Auslandsverschuldung

Nach Angaben der Staatlichen Verwaltung für Devisenkontrolle vom 21.8.92 betrug die Auslandsverschuldung Ende 1991 insgesamt 60,56 Mrd. US\$ und erhöhte sich damit um 8,01 Mrd. US\$ bzw. um 15,2% gegenüber 1990.

Die Auslandsschulden setzen sich zu 83% oder 50,26 Mrd. US\$ aus mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten zusammen und stiegen um 4,48 Mrd. US\$ bzw. um 9,8%. Die restlichen 17% oder 10,3 Mrd. US\$ der Auslandsschulden sind kurzfristige Verbindlichkeiten, eine Zunahme um 3,53 Mrd. US\$ bzw. um 52,1% gegenüber 1990.

Die Auslandsschulden der öffentlichen Verwaltung werden für 1991 mit einem Anteil von 24% angegeben, und die Anteile der Finanzinstitutionen betru-